

Liebe Mitglieder des Tennisvereins Fremersdorf,

gemäß der aktuellen Verordnung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist kontaktfreier Sport als Freizeit- und Amateursport im Außenbereich und auf Außensportanlagen ab dem 06. April 2021 wieder erlaubt. Hierzu zählt sowohl das Tennisspielen wie auch das Boulespielen.

Dank unseres Platzwartes Werner Alt und der Hilfe von Fred Koch wurden die Plätze wie in den vergangenen Jahren pünktlich zu Saisonbeginn hergerichtet. Im Rahmen des Arbeitseinsatzes am Samstag den 17. April 2021 werden die Außenanlagen hergerichtet. Darüber hinaus wird der gesamte Dusch- und Umkleibereich gereinigt.

Somit können ab Sonntag den 18. April 2021 die Tennis- und Bouleplätze wieder genutzt werden.

Die wichtigsten Regelungen für die Nutzung der Tennisplätze sehen wie folgt aus:

Nutzung der Tennisplätze

- Wie in der Vergangenheit üblich, muss sich jeder Tennisplatznutzer auf der im Aushang befindlichen Platzreservierungsliste eintragen.
- Sowohl Einzel- wie auch Doppelspiel ist erlaubt.
- Ein negativer Test zur Nutzung der Tennisanlage ist nicht erforderlich.
- Der geforderte Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen muss jederzeit, auch bei den Mannschaftsspielen, eingehalten werden. Diese Regelung gilt sowohl für das Wettkampferhalten auf dem Platz (Einzel- und Doppel) als auch für den Aufenthalt außerhalb des Platzes.
- Die Hygienemaßnahmen Händewaschen und Bereitstellung/Nutzung von Desinfektionsmittel, sowie die Hust- und Niesetikette müssen beim Wettbewerb und im Nebenbetrieb strikt beachtet werden.
- Es gilt: Keine Berührungen, Umarmungen und kein Handschlag beim Tennis.
- Es gilt immer: Abstand halten und andere Personen respektvoll und mit Umsicht behandeln - Gesundheit geht vor Wettkampf.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten.
- Die von der Landesregierung des Saarlandes festgelegten Vorschriften zur Eindämmung des Coronavirus in der gültigen Fassung sind zu beachten.
- Jeder Tennisspieler ist selbst verantwortlich, diese Vorgaben auch tatsächlich umzusetzen.

Nutzung der Duschen, Toiletten, Umkleiden

- Umkleiden, Duschen und Toiletten dürfen genutzt werden. (gemäß Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie) – dies nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und Bestätigung der Vorgaben des TVF.
- Zugang zu den Umkleiden, Duschen und Toiletten nur über die Außentür mit Schlüssel. Schlüssel kann gegen Kautionsübernahme über Vorstand ausgegeben werden.
- Der TVF wird die Umkleiden/Duschen/Toiletten regelmäßig reinigen lassen. Die Reinigungsintervalle werden dokumentiert.
- Der TVF wird ausreichend Desinfektionsmittel, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Auffangbehälter für Einmalhandtücher vorhalten.
- Jede Umkleide/Duschraum/Toilette darf jeweils nur von 1 Person genutzt werden. (Damen und Herrendusche je 1 Person) – also Maximalbelegung 2 Personen gleichzeitig. An den Zugangstüren werden Ampelkarten (ROT/GRÜN) angebracht.
- Jede/r Nutzer/in hat vor dem Verlassen der Umkleiden/Duschen/Toiletten diese zu reinigen und eine Sprühdesinfektion vorzunehmen.
- Alle benutzten Räumlichkeiten sind vor und nach der Benutzung sorgfältig zu reinigen.

Nutzung des Clubhauses

- Das Clubhaus bleibt weiterhin geschlossen.

MITGLIEDERINFORMATION



Stand: 14.04.2021

Vorgaben der Ortspolizeibehörde die zu beachten und einzuhalten sind-

TVF Fremersdorf
Herrn Ralf Lui
Fremersdorf
Zur Unk 12

6780 Rehlingen-Siersburg

Ordnungsamt

Christiane Schneider

05

(0 68 35) 5 08-209

(0 68 35) 5 08-290

ch.schneider@rehlingen-

siersburg.de

www.rehlingen-siersburg.de

16.04.2021

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 03.04.2021 gültig ab dem 06.04.2021

hier: **Ausübung von Individualsport im Breiten- und Freizeitbereich**

Sehr geehrter Herr Lui,

gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 der o.g. Verordnung ist kontaktfreier Sport im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen zulässig.

Somit kann das Tennistraining wie von Ihnen mitgeteilt, wieder aufgenommen werden.

Folgendes gilt es bei dem Training zu beachten:

- Gesundheitszustand:
Personen, bei denen vor Trainingsbeginn Symptome wie Husten, Fieber, Erkältungssymptome vorliegen, dürfen am Training nicht teilnehmen.
- Von den Trainern sind Trainingslisten mit Anwesenheit der Spieler bei den jeweiligen Trainingseinheiten (Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit / Telefonnummer) zu führen.
Diese Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung
- Beim Zusammenkommen (Trainingsbeginn und Trainingsende) ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Vor und gegebenenfalls nach dem Training haben die Trainingsteilnehmer einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Da die Ampel im Saarland bereits von grün auf gelb geschaltet wurde und in der nächsten Woche gegebenenfalls mit weiteren Einschränkungen zu rechnen ist, darf ich Sie bitten die aktuellen Pressemitteilungen zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schneider